

Anfrage - Nr. StVV - AF 29/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Erstverteilung geflüchteter Menschen erfolgt nach einer zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bundesländern festgelegten Aufnahmequote für die Länder. Nach der Verteilung erfolgt im Rahmen dieser Regelung die Registrierung der Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes. Im Bundesland Bremen muss nach der Aufnahme und Registrierung eine Verteilung auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vorgenommen werden. Zuständig hierfür ist die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZAST).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Daten werden bei der Erstregistrierung von Geflüchteten erhoben (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?
2. Sind Kriterien für die Verteilung der Geflüchteten auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven festgelegt (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?
Wenn Ja: Welche Kriterien sind das und welche Institution legt diese Kriterien fest?
Wenn Nein: Nach welchen Vorgaben erfolgt die Verteilung auf die Stadtgemeinden?

Petra Coordes, Carsten Baumann und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P